c) sonstige, den Futterwert beeinträchtigende Mängel bis zu 8% Minderwert.

Darüber hinausgehender Minderwert berechtigt nur zur Minderung. Die unter Buchstaben b und c festgesetzten Minderwertgrenzen sind in diesem Falle mit anzurechnen.

4. Futterkartoffeln sind vom Besteller abzunehmen, wenn der Gesamtminderwert außer Erdbesatz nicht mehr als 50°/o beträgt.
5. Die Abnahme von Futterkartoffeln kann verweigert werden, wenn der Gesamt minder wert außer Erdbesatz mehr als 50% beträgt oder wenn der Minderwert bei naßfaulcn Kartoffeln allein 10 % des Gewichtes ausmacht.
6. Krebsbefall verpflichtet zur Abnahmeverweigerung. Proben der krebsbefallenen Kartoffeln sind vom Besteller sofort dem nächstgelcgenen Pflanzenschutzamt zu übersenden.
7. Bei Futterkartoffeln hat der Besteller die Mängel sofort nach der Feststellung, spätestens jedoch unverzüglich nach beendeter Entladung der Güterwagen bzw. Binnenschiffe, anzuzeigen.

Anlage 3

zu vorstehender Anordnung

Nur gültig für den Warenverkehr innerhalb der DDR

intcrcontrol Nr.....

Gutachten für SpeisekartofTeln

Auftraggeber: Gerügte Mängel:	Datum:
P a r t i e Warenart: Speisekartoffeln Menge: Verpackung: Brutto: Tara: Netto: Identität zur Herkunft der Partie festgestellt bzw. Nachweis erbracht durch:	Lieferer: . Lieferland: Transportmittel: Abgangsort und -datum: Ankunft: Entladezeit: Menge lt. Begleitpapieren: Ist TA wegen Transportschadens beantragt: ja — nein Bei Waggonladung: Luken offen —zu — Tür zu — 2. Haken, 3. Haken — Frostschutz Vorsatzwände Abtrenngitter

Wo befand sich die Ware zum Zeitpunkt der Begutachtung:

Zeitpunkt und Dauer der Begutachtung:

Art und Weise der Begutachtung:

Gewicht der Probe:

..... kg

Befund der begutachteten Menge:

a) Allgcm. Beschaffenheit:

b) Mängel im einzelnen
(in. Klammern Mängelhöchstgrenze in %)

	Mtfngci-grenzc in Gew.-V«	mangel-hafte Knollen in Gew.-9/«	festgesetzter Minderwert bzw. abzugs-fühige Erde in •/•
1. Erde	(2% bzw. 6%)		
2. Mechanische und tier. Beschädigungen	(4 %)		
3. Grau- und Schwarzfleckigkeit, sonst. innere Mängel	(7 %) (10 %)		
4. Untergrößen	(6 %)		
5. Mißgestaltete und ergrünte Knollen	(4 %)		
6. Schorf	(4 %)*		
7. Eisenfleckigkeit	(6 %)		
8. Abweichende Fleischfärbe Sortenvermischungen	(8 %)		
9. Schäden durch Chemikalien	(0 %)		
10. Krebs	(0 %)		
U. Braunfäule	(3 %) (2 %)		
12. Naßfäule, Innenfäule oder durch Frost geschädigte Knollen	(1,5%) (2 %)		
13. Trockenfäule	(1,5%)		
14. Faule Knollen insgesamt	(3 %) (3,5 %)		
15.....			

insgesamt ohne Erde	Minderwert
mit/ohne Aussorticrung mit/ohnc Nachharfen	Sorticr-/Nachharfkosten DM je dt

B e m e r k u n g e n :

Gebühr: Siegel: Unterschrift Gutachter

V e r t e i l e r :

2mal Auftraggeber
lmal Bezirksstelle der intcrcontrol
lmal Betrieb, der Gutachter freistellt